



NEWSLETTER DER FACHSTELLE TAGESBETREUUNG

Nr. 2/2026 vom März 2026

Mit diesem Newsletter werden Sie über aktuelle Themen sowie Veranstaltungen und Kurse informiert.

Aktuelle Informationen

Auszahlung Teuerungsausgleich

Im letzten Newsletter haben wir Sie über den Teuerungsausgleich für das Jahr 2026 von 0.1% informiert. Der Teuerungsausgleich wird monatlich zusammen mit den Betreuungsbeiträgen ausbezahlt. Pro belegten Platz erhielten Sie im Jahr 2025 125 Franken pro Monat. 2026 liegt der Betrag bei 127 Franken pro Monat.

Hinweis zur Auszahlung an Mitarbeitende: Der Teuerungsausgleich führt zu einem Anstieg des Lohnes der Mitarbeitenden. Während der Einführung des Teuerungsausgleichs wurde eine separate Auszahlung an die Mitarbeitenden per Ende Jahr akzeptiert. In der Regel ist der Teuerungsausgleich jedoch als Bestandteil des Lohnes monatlich zu überweisen. Eine Zahlung per Ende Jahr oder im Folgejahr kann in den Lohnkontrollen des AWA nicht berücksichtigt werden.

Ablauf Lohnkontrollen durch das AWA

Gemäss § 13 des Tagesbetreuungsgesetzes muss eine Kita mit Betreuungsbeiträgen die branchenüblichen Anstellungsbedingungen einhalten. Der Lohn des Betreuungspersonals muss sich nach den Lohnklassen des Betreuungspersonals der Tagesstrukturen der Volksschulen richten: Pädagogisch ausgebildete Personen sind der Lohnklasse 10 zugeordnet. Personen ohne pädagogische Ausbildung sind der Lohnklasse 7 zugeordnet. Eine Kita kann innerhalb dieser Lohnklassen frei entscheiden, wie eine Betreuungsperson eingestuft wird. Die Berufserfahrung muss berücksichtigt werden. Somit muss eine Person mit beispielsweise fünfzehn Jahren Berufserfahrung im mittleren Bereich der Lohnstufe entlohnt werden. Im Lauf der Anstellung muss eine Lohnentwicklung stattfinden. Die Kitas können dies innerhalb ihrer eigenen Lohnsysteme umsetzen.

- **Lohnkontrolle durch das Amt für Wirtschaft und Arbeit:** Das Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) überprüft, ob die Kitas den Mindestlohn und einen orts- und branchenüblichen Lohn bezahlen (gemäss Mindestlohngesetz sowie Art. 369a f. OR). Das AWA stuft die Löhne mit einem vereinfachten Verfahren ein. Bei einigen Kitas haben diese Kontrollen bereits stattgefunden.

- **Detailkontrolle durch das Erziehungsdepartement (ED):** Nachdem Sie den Kontrollbericht des AWA erhalten haben, erhalten Sie von uns ein Schreiben zum weiteren Vorgehen. Wenn Sie mit den vom AWA berechneten SOLL-Löhnen nicht einverstanden sind, haben Sie die Möglichkeit, uns die Lebensläufe der betreffenden Mitarbeitenden zuzustellen. Damit können wir die Berufserfahrungen dieser Person berücksichtigen und ihren minimalen Lohn berechnen. Ein Lebenslauf muss folgende Informationen enthalten:
 - Angaben zu Ausbildung und Tätigkeiten mit:
 - Bezeichnung Ausbildung/Tätigkeit
 - Datum Beginn
 - Datum Ende
 - Arbeitspensum
 - Geburtsdaten eigener Kinder

Sollte auch unsere Überprüfung zeigen, dass die Löhne zu tief sind, muss die Kita diese erhöhen und den Mitarbeitenden rückwirkend ausgleichen. Die Höhe der Betreuungsbeiträge ist so berechnet, dass die gesetzlich vorgegebenen Löhne bezahlt werden können.

Aufsichtszyklen 2026 – 2029

Ende 2025 hat die Fachstelle Tagesbetreuung die Übergangsphase des neuen Tagesbetreuungsgesetzes abgeschlossen. Bei allen Kitas sind nun sämtliche Elemente des Aufsichtszyklus geprüft. Auch künftig richtet sich die kantonale Aufsicht nach diesem Zyklus.

Er orientiert sich an einem Wechsel zwischen betrieblichen und pädagogischen Elementen sowie zwischen Fremd- und Selbsteinschätzung. Dabei werden unterschiedliche Themen fokussiert; nicht in allen Jahren werden dieselben Aspekte geprüft. Neben den Schwerpunktthemen des Zyklus sind kitaspezifische Gegebenheiten (z. B. Auflagen) zu berücksichtigen, was zu Abweichungen von den vorgesehenen Schwerpunkten führen kann.

Alle Kitas wurden über die Zuteilung zu den einzelnen Zyklen im Jahr 2026 informiert.

Kontrolle der Abrechnungslisten

Kitas mit Betreuungsbeiträgen erhalten monatlich die Abrechnungslisten zur Kontrolle. Ohne Rückmeldung gehen wir davon aus, dass alle Angaben korrekt sind.

Leider kommt es immer wieder vor, dass Kinder mit grosser Verspätung abgemeldet werden oder dass Kinder ohne Anmeldung für Betreuungsbeiträge eingetreten sind. Teilweise müssen Eltern dann die vollen Kosten tragen oder es kommt zu hohen Rückzahlungen. In gravierenden Fällen müssen wir Strafanzeige gegen die Kita erstatten.

Es ist deshalb wichtig, dass Sie die monatlichen Abrechnungslisten genau kontrollieren: Waren alle Kinder in diesem Monat in der Kita? Kinder, die nicht auf der Liste sind, haben in der Regel keine Verfügung und erhalten keine Beiträge. Stimmt die Belegung?

Wir empfehlen Ihnen, in einem internen Ablauf zu bestimmen, wer diese Kontrollen ausführt. Falls Sie eine Abweichung feststellen, melden Sie sich bitte umgehend bei der zuständigen Person im Betreuungssekretariat.

Veranstaltungen

Save the Date - Sicherheit in Kitas

In den vergangenen zwei Jahren wurden alle Kitas durch die Feuerpolizei oder durch bammerlin consulting zu Sicherheitsvorgaben und deren Umsetzung überprüft. Damit der erreichte Sicherheitsstandard auch langfristig eingehalten werden kann, benötigt jede Kita ein Konzept zur Unfallvermeidung, zur Erkennung von Risiken und zur Organisation der Sicherheit.

Der Sicherheitsordner informiert über alle relevanten Sicherheitsvorgaben. Um diese Inhalte laufend überprüfen zu können, ist die Implementierung eines entsprechenden Konzepts notwendig. Hierzu kann das ASA-System gemäss EKAS-Richtlinie 6508 eingesetzt werden.

Die Fachstelle Tagesbetreuung organisiert gemeinsam mit bammerlin consulting eine Veranstaltung für die Sicherheitsverantwortlichen der Kitas. Der Besuch dieser Veranstaltung ist für mindestens eine Person pro Kita obligatorisch. Dabei werden wichtige Sicherheitsthemen besprochen sowie das EKAS-System und dessen Umsetzung im Kita-Alltag vorgestellt. Bitte reservieren Sie sich einen der beiden Termine an der Gewerbeschule: **26. Mai 2026** oder **3. Juni 2026, jeweils um 17.30 Uhr**. Eine Einladung mit weiteren Informationen folgt.

Löschkurse (Beilage)

Ende März bietet die Fachstelle Sicherheit des Erziehungsdepartements wieder spezielle Löschkurse für Kitas an. Die Teilnehmenden können dabei ihr Wissen im Brandschutz erweitern und praktische Erfahrungen sammeln. Im ersten Kursteil wird theoretisches Wissen zu Brandschutz, Verhalten im Brandfall und Alarmierung vermittelt. Im zweiten Teil erleben die Teilnehmenden die Gefahren und Auswirkungen von Rauchgas und lernen den Einsatz von Kleinlöschgeräten.

Pro Kita können sich maximal zwei Mitarbeitende anmelden, die Teilnahme beträgt 50 Franken pro Person. *Die Kurse sind sehr begehrt. Bitte stellen Sie sicher, dass die angemeldeten Personen verbindlich teilnehmen können, oder organisieren Sie gegebenenfalls eine Ersatzperson. Eine Rückerstattung ist nicht möglich.* Unser Ziel ist es, dass möglichst viele Mitarbeitenden an den Löschkursen teilnehmen. Ihre Anmeldung schicken Sie bitte an sicherheit.ed@bs.ch. Bitte beachten Sie dazu die Beilage.

Weiterbildung «Burzelbaum Kompakt» am 24./25. April 2026

Der erste Schritt zur Auszeichnung des Programms «Burzelbaum im Vorschulbereich» (www.bs.ch) ist der Besuch der Weiterbildung «Burzelbaum Kompakt» an der Berufsfachschule Basel. Diese Weiterbildung kann auch unabhängig vom Erwerb der Auszeichnung besucht werden. Sie bietet eine Vielzahl an Ideen zur Bewegungsförderung von Kleinkindern im Betreuungsalltag. Die Weiterbildung findet am 24./25. April 2026 statt. Weitere Informationen und die Anmeldung sind hier zu finden: "[Burzelbaum](#)" Kompakt (April) - [Weiterbildung Soziales](#).

Neuzertifizierung «fourchette verte – ama terra»

Mehr als 40 Kitas in Basel-Stadt tragen bereits das Label für eine ausgewogene und nachhaltige Ernährung. Damit wird ihr Engagement für Mensch und Umwelt ausgezeichnet. Interessierte Kitas wenden sich bitte direkt per Mail an bs@fourchetteverte.ch. Weitere Informationen finden sich hier: fourchetteverte.ch.

Sechste Staffel Kindermitwirkung 2026-2027

Möchten Sie die Partizipation der Kinder in Ihrer Kita weiter stärken und nachhaltig verankern? Nach fünf erfolgreichen Staffeln startet eine neue Runde. Die Teams der teilnehmenden Kitas werden vom Kinderbüro in das Thema eingeführt und legen anschliessend fest, in welchen Bereichen des Kita-Alltags sie die Partizipation stärken und ausbauen möchten. Bei der Planung und Umsetzung werden sie vom Kinderbüro von August 2026 bis Dezember 2027 begleitet. Während der Laufzeit finden zudem vier halbtägige Workshops mit fachlichen Inputs und Raum für Erfahrungsaustausch statt. Die Workshops werden von der Berufsfachschule Basel geleitet und stehen auch Teilnehmenden früherer Staffeln offen. Interessierte Kitas können sich per E-Mail an jessica.luke@bs.ch anmelden. Die Teilnehmendenzahl ist auf sechs Kitas begrenzt. Informationen zum Angebot finden Sie unter: www.bs.ch.

Toleranzbox

Die SET Stiftung Erziehung zur Toleranz unterstützt Fachpersonen, mit Kindern über Unterschiede und Gemeinsamkeiten zu sprechen und diese erfahrbar zu machen. Aufmerksame, geschulte Fachpersonen können durch ihr Verhalten jungen Kindern einen offenen, respektvollen Umgang nahebringen und eine Basis für couragiertes soziales Verhalten legen. Die SET Stiftung Erziehung zur Toleranz führt einen Informationsabend durch am **Donnerstag, 5. März 2026 von 19.00-20.30 Uhr an der Berufsfachschule**, Schulzimmer A 107. Anmelden können Sie sich bei: urs.urech@set.ch.

Zudem werden in Zusammenarbeit mit dem Marie Meierhofer Institut für das Kind und subventioniert vom Kanton Basel-Stadt Kurstage zum Thema Toleranz angeboten. Sie können den Kurs für Ihre Kita beim Projektleiter Urs Urech buchen: urs.urech@set.ch, 079 374 64 74. Der Kurs kostet für bis zu 24 Fachpersonen 500 Franken und dauert 6 Stunden. Das Material für die Lernumgebung in der Toleranzbox erhalten Basler Kitas für 300 Franken (statt 630 Franken). Weitere Informationen zur Toleranzbox finden Sie hier: www.set.ch/toleranz-box.

Diverses

Rückruf von Produkten

In den letzten Wochen wurden verschiedene Rückrufaktionen und Sicherheitswarnungen bekannt von Produkten, die in Kitas häufig verwendet werden:

Babymilchprodukte: In den letzten Wochen wurden mehrere Babymilchprodukte aufgrund von Verunreinigungen zurückgerufen. Zuständig für die Rücknahme und die Information ist die verantwortliche Firma. Die Konsumentinnen und Konsumenten werden nicht informiert. Eine direkte Kontaktaufnahme über zurückgerufene Produkte ist in vielen Fällen nicht möglich. Bei Fragen zur Lebensmittelsicherheit wenden Sie sich an das kantonale Labor: sekr.kantonlabor@bs.ch, 061 385 25 00.

Spielsand: Die Medien haben über das Risiko von Spielsand berichtet, der durch Asbest verunreinigt sein könnte (www.srf.ch). Dies betrifft Spielsand für den Innenbereich wie zum Beispiel den formbar-klebrigen Sand. Bis jetzt gibt es keinen Hinweis, dass auch Sandkastensand davon betroffen ist.

Falls Sie in Ihrer Institution Spielsand benutzen, beachten Sie bitte folgende Hinweise:

- Entsorgen Sie Produkte fachgerecht, die auf der schwarzen Liste im verlinkten SRF-Artikel sind.
- Entsorgen Sie vorsichtshalber auch Produkte, die Sie über den internationalen Onlinehandel bezogen haben.
- Nehmen Sie mit dem Lieferanten Kontakt auf bei Produkten, die Sie nicht selbst importiert haben. Er soll zur Herkunft oder zum Asbestgehalt eine Aussage machen.
- Wenn nicht bekannt ist, woher ein Produkt stammt, sollten Sie vorsichtshalber vorerst auf die Verwendung verzichten.

Falls Sie asbesthaltigen Sand entsorgen müssen, bringen Sie diesen bitte zur Zentralen Annahmestelle für Sonderabfälle an der Hagenastrasse 40 (www.bs.ch). Trockenen Sand bitte befeuchten und in einen Sack füllen.

Informationsquellen und Verantwortung bei Produktrückrufen: Die beiden Beispiele zeigen, dass eine direkte Kontaktaufnahme bei zurückgerufenen Produkten in vielen Fällen nicht möglich ist und entsprechende Informationen über die Medien nicht immer alle Betroffenen erreichen. Konsumentinnen und Konsumenten tragen daher eine Mitverantwortung, sich regelmässig selbst zu informieren. Das gilt auch für Kitas.

Aktuelle Rückrufe und Warnungen finden Sie auf der Website des Bundesamts für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) unter www.blv.admin.ch oder über Apps wie «**RecallSwiss**». Bitte speichern Sie sich diese Informationsquellen ab und prüfen Sie diese in regelmässigen Abständen.